

Unternehmen Klimaschutz

# Wie Sie als kommunaler Betrieb profitieren

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für  
kommunalen  
Klimaschutz

lifu  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

Als kommunaler Betrieb gestalten Sie die Entwicklung in Ihrer Kommune entscheidend mit! Dabei können Sie eine Menge für den Klimaschutz tun – mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Stellen Sie auf eine klimafreundliche Abfallwirtschaft um, indem Sie die Methanbildung in Deponien verringern oder auf effiziente Sammlungs- und Verwertungswege setzen. In Kläranlagen, in denen Sie etwa die Belüftungstechnik optimieren oder Klärschlamm im Verbund effizient verwerten, können Sie dauerhaft Ihre Betriebskosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Das trägt zu einer besseren Lebensqualität vor Ort bei. So investieren Sie mit Ihrem Beitrag zum Klimaschutz schon heute in die Zukunft.

## Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein



Unternehmen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung,



kommunaler Eigenbetrieb,



kommunaler Zweckverband,



privatwirtschaftliches Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag



oder öffentlich-rechtlich organisierter Wasserwirtschaftsverband?

Kommunale Unternehmen können auch von der Förderung profitieren, indem sie als ein **Contractor** für eine Kommune agieren.

## Was wird gefördert?

### Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- Fokuskonzepte in den Bereichen Mobilität und Abfallwirtschaft sowie für Fachpersonal für die Umsetzung,
- Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- die Sanierung der Innen- und Außenbeleuchtung,
- neue Radabstellanlagen,
- Sammelstellen für Garten- und Grünabfälle, Bioabfallvergärungsanlagen, Technologien zur Deponiegaserfassung und der aeroben In-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien,
- Klärschlammverwertung im Verbund
- sowie hocheffiziente Trinkwasserversorgungsanlagen.

## Wie sind die Förderquoten?

### Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
<b>Fokuskonzept</b>		
a) Erstellung	a) 60 %	a) 80 %
b) Personal für die Umsetzung	b) 40 %	b) 60 %
<b>Energiemanagement</b>	70 %	90 %
<b>Machbarkeitsstudien</b>	50 %	70 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
<b>Innen- und Außenbeleuchtung</b>	25 %	40 %
<b>Radabstellanlagen</b>	50 %	65 %
<b>Bike+Ride Radabstellanlagen</b>	70 %	85 %
<b>Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Bioabfallvergärungsanlagen</b>	40 %	55 %
<b>Deponiegaserfassung und aerobe in-situ-Stabilisierung</b>	50 %	65 %
<b>Optimierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung</b>	30 %	45 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: [klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

GANZJÄHRIG  
ANTRÄGE  
STELLEN

FÖRDERUNG

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 [agentur@klimaschutz.de](mailto:agentur@klimaschutz.de)

 [klimaschutz.de/agentur](https://klimaschutz.de/agentur)

#### Impressum

**Herausgeber:** Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Layout:** Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.  
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

**Foto:** Nagaev / shutterstock